

Bekanntmachung des Eintritts der aufschiebenden Bedingung zum Vollzug des antizipatorischen Pflichtangebotes an die Aktionäre der STRABAG SE (ISIN: AT000000STR1)

Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDER-ÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970 h und UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m, haben am 29.09.2022 die Angebotsunterlage für das antizipatorische Pflichtangebot gemäß § 11 Abs 1a ÜbG („Angebot“) veröffentlicht.

Die Annahmefrist endet am 27.10.2022. Unter der Annahme, dass das Ergebnis der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 2 ÜbG am 02.11.2022 bekanntgemacht wird, läuft die Nachfrist vom 02.11.2022 bis zum 02.02.2023.

Gemäß Punkt 4. (a) der Angebotsunterlage steht das Angebot unter der aufschiebenden Vollzugsbedingung der Freigabe der Umsetzung des in Punkt 2.3. der Angebotsunterlage angeführten Syndikatsvertrages 2022 durch die ungarische Wettbewerbsbehörde.

Die ungarische Wettbewerbsbehörde hat am 10.10.2022 die Freigabe der Umsetzung des Syndikatsvertrages 2022 verfügt. Die aufschiebende Vollzugsbedingung des Angebots ist somit erfüllt. Das Angebot steht weiter unter der auflösenden Bedingung gemäß Punkt 4. (b) der Angebotsunterlage, die bis zum Ende der Nachfrist aufrecht bleibt.